

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 62.

Dresden, am 20. August.

1855.

Drei und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 4. August 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung ständischer Schriften. 1) die Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshofe betr.; 2) die Leistungen der Unangesehenen an die Gemeinden zc. betr.; 3) die Anträge des Abg. Wieland wegen Verwendung nichtstudierter Expedienten zum Protokolliren zc. betr.; 4) die Petition des Vorstandes der Dresdner Diakonissenanstalt zc. betr.; 5) die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betr.; 6) die Petition des Abg. Reiche-Eisenstuck wegen Verbesserung der Fischzucht betr.; 7) die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Konradsdorf zc., den Hüttenrauch zc. betr.; 8) die Petition der Weberinnung und Kaufleute zu Geithain, sowie der Kaufleute Beckert und Gen. zu Rochlitz, die Abstellung des unbefugten Hausirens zc. betr.; 9) den Antrag des Abg. Wunderlich, die Besteuerung der Privateisenbahnen betr.; 10) die Petition des Verwaltungsraths zu Riesa betr.; 11) die Landtagsordnung betr.; 12) die Berichtigung von Wasserläufen betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der ersten Deputation, das Jagdgesetz betr. Beschlussfassung. — Mündlicher Vortrag derselben Deputation über das Expropriationsgesetz, die Freiberg-Tharander Bahn betr.

Die Sitzung wird durch Hammerschlag des Herrn Präsidenten um 12 Uhr 30 Minuten eröffnet. Anwesend sind 33 Kammermitglieder und der Königliche Commissar Geh. Rath Dr. Weinlig.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, wir können daher sogleich zum Vortrag aus der Registrande übergehen.

(Nr. 493.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 3. August 1855, die über die Staatsschulden auf die Jahre 1851 und 1852 abgelegten Rechnungen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist noch nachträglich auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden und wird daher heute noch zum Vortrage gelangen.

(Nr. 494.) Urlaubsverlängerungsgesuch des Herrn I. K. (5. Abonnement.)

v. Heynik-Heynik bis zum Schluß des gegenwärtigen Landtags.

(Nr. 495.) Dergleichen Gesuch des Herrn Superintendenten Dr. Großmann bis zum 7. August d. J.

Präsident v. Schönfels: Das Gesuch des Herrn v. Heynik gründet sich, wie schon sein früheres Gesuch dieser Art, auf Krankheit und es ist daher kein Zweifel, daß er bis zum Schluß des Landtags Urlaub zu erhalten hat, ich frage jedoch, ob die Kammer das Gesuch genehmigt? — Einstimmig Ja.

Dasselbe findet statt beim Gesuche des Herrn Dr. Großmann, auch dieser wünscht seinen Urlaub verlängert bis zum Schlusse des Landtags und es steht dem nichts entgegen. Ich frage jedoch die Kammer, ob sie dieses Gesuch genehmigt? — Einstimmig Ja.

(Nr. 496.) Anzeige des Herrn Präsidenten Dr. Haase vom 3. August 1855, die für den Staatsgerichtshof in der zweiten Kammer gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Namen sind bereits früher in der Kammer bekannt gemacht worden, es wird daher diese Mittheilung ad acta zu nehmen sein. Was die in dieser Kammer zum Staatsgerichtshof Gewählten anlangt, so bin ich leider in der Lage, von dem einen derselben, dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Schneider, bemerken zu müssen, daß derselbe zur Zeit noch nicht seine Einwilligung, die Wahl anzunehmen, eingereicht hat. Es wird daher die Schrift, welche in Bezug auf die Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshofe zu fertigen ist, mit der Bemerkung zu versehen sein, daß Herr Vicepräsident Schneider zur Zeit noch nicht angegeben hat, ob er die Wahl annimmt oder nicht. Die Schrift ist bereits gefertigt und ich habe sie jetzt der Kammer mitzutheilen und dann die Frage an die Kammer zu richten, ob sie in dieser Weise abgelassen werden kann.

(Der Vortrag erfolgt.)

Hat Jemand gegen Inhalt und Fassung dieser Schrift etwas einzuwenden? — Wo nicht, so wird dieselbe in dieser Weise abgelassen werden.

Bürgermeister Hennig: Ich habe auch eine ständische Schrift vorzutragen auf das Königliche Decret, die Leistungen der Unangesehenen an die Gemeinden betreffend.

(Der Vortrag erfolgt.)